

Kunsthhaus Steffisburg

Schulgässli 15 / Dorfplatz
3612 Steffisburg

Postadresse:
Kunsthhaus Steffisburg
Hagrösliweg 18
3612 Steffisburg

info@kunsthhaus-steffisburg.ch

Dorfplatz Steffisburg / Offener Ideenwettbewerb 2023 Programm

Steffisburg, Dezember 2022



Dorfplatz Steffisburg, Situation Herbst 2022 (Sicht vom Dach Bushaus)

Foto. Christian Helmlé

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Geschichte	4
2.2. Historische Gebäude	4
2.3. Dorfplatz heute.....	5
3. Aufgabe	5
4. Gestalterische Anforderungen	5
5. Bestimmungen zum Verfahren	6
5.1. Auftraggeber.....	6
5.2. Wettbewerbsverfahren	6
5.3. Weiterbearbeitung	6
5.4. Teilnehmer	6
5.5. Jury.....	6
5.6. Termine.....	6
5.7. Arbeitsunterlagen	7
5.8. Abzugebende Unterlagen	7
5.9. Preisgeld	7
6. Beurteilung	7
7. Veröffentlichung	7
8. Programmgenehmigung.....	8



Dorfplatz Steffisburg, Situation Herbst 2022 (Sicht vom 1. Stock Alte Schmitte)

Foto. Christian Helmle

1. Einleitung

Zwischen 2013 und 2017 hat die Kulturkommission Steffisburg im ehemaligen STI-Bushaus – dem Erstlingswerk des Steffisburger Architekten Peter Schenk aus dem Jahr 1958, das den Dorfplatz gegen Osten abschliesst – Kunstausstellungen organisiert. Diese Ausstellungstätigkeit war Inspiration und Motor für die Schaffung des Vereins Kunsthaus Steffisburg.

Seit 2018 bespielt der Verein die Innen- und Aussenräume des Bushauses regelmässig mit Ausstellungen von nationalen und internationalen Kunstschaaffenden. Als dynamisches Grundkonzept wechselt dabei das Kuratorium alle zwei Jahre. Seit Ende 2019 nutzt das Kunsthaus Steffisburg zusätzlich das Verkaufslokal der ehemaligen Metzgerei Lüthi an der Oberdorfstrasse 36 (in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bushaus) als zusätzlichen Ausstellungsraum.

Parallel zu diesen Ausstellungsaktivitäten setzt sich der Verein dafür ein, regelmässig mit grösseren Kunstprojekten im öffentlichen Raum aktiv zu sein und immer wieder neue Gruppierungen direkt in die Umsetzung einzubeziehen. Die Bevölkerung wird dadurch direkt und niederschwellig für Themen und aktuelle Fragen von zeitgenössischer Kunst und Kultur sensibilisiert.

In diesem Kontext ist das vorliegende Wettbewerbsprogramm zur visionären Weiterentwicklung des Steffisburger Dorfplatzes zu sehen. Als Einladung – unter Ausklammerung aller Bauvorschriften und Normen – den Ort architektonisch und künstlerisch weiterzudenken und in die Zukunft zu tragen: „Was wäre, wenn...?“

Die Gemeinde Steffisburg hat bereits seit einiger Zeit eine Um- / Neugestaltung des Dorfplatzes angedacht. Im Wissen, dass die Gemeinde Steffisburg eine Projektgruppe bildet, um den konkreten Planungsprozess in der Bevölkerung abzustützen, findet das Kunsthaus Steffisburg den jetzigen Zeitpunkt besonders günstig, mit diesem Ideenwettbewerb einen konstruktiven Beitrag zum Anschieben der öffentlichen Diskussion über diesen zentralen und geschichtsträchtigen Ort von Steffisburg beizusteuern.



Dorfplatz Steffisburg, Situation Herbst 2022 (Sicht vom Zibelegässli)

Foto. Christian Helmle

2. Ausgangslage

2.1. Geschichte

Der Ort, wo sich im Mittelalter die volljährige männliche Bevölkerung in regelmässigen Abständen zum Landtag versammelte, um unter freiem Himmel Gericht zu halten, wurde Dingstatt genannt. Bereits im 13. Jahrhundert war Steffisburg Gerichtsort und die Dingstatt befand sich im Oberdorf. Der sogenannte Landstuhl, d.h. der Platz, wo die Richter sass, war dort, wo 1543 das Landhaus gebaut wurde. Die Teilnehmer am Landtag verfolgten das Geschehen jeweils vom angrenzenden Platz aus. Nach 1543 tagte das Gericht unter der Leitung des Statthalters im neuen Gerichtshaus der Landschaft Steffisburg (daher: Landhaus), das 1549 in einer Urkunde erstmals als «wihrts- oder landhaus» erscheint. Zum Landhaus gehörte stets auch ein Tavernenrecht.

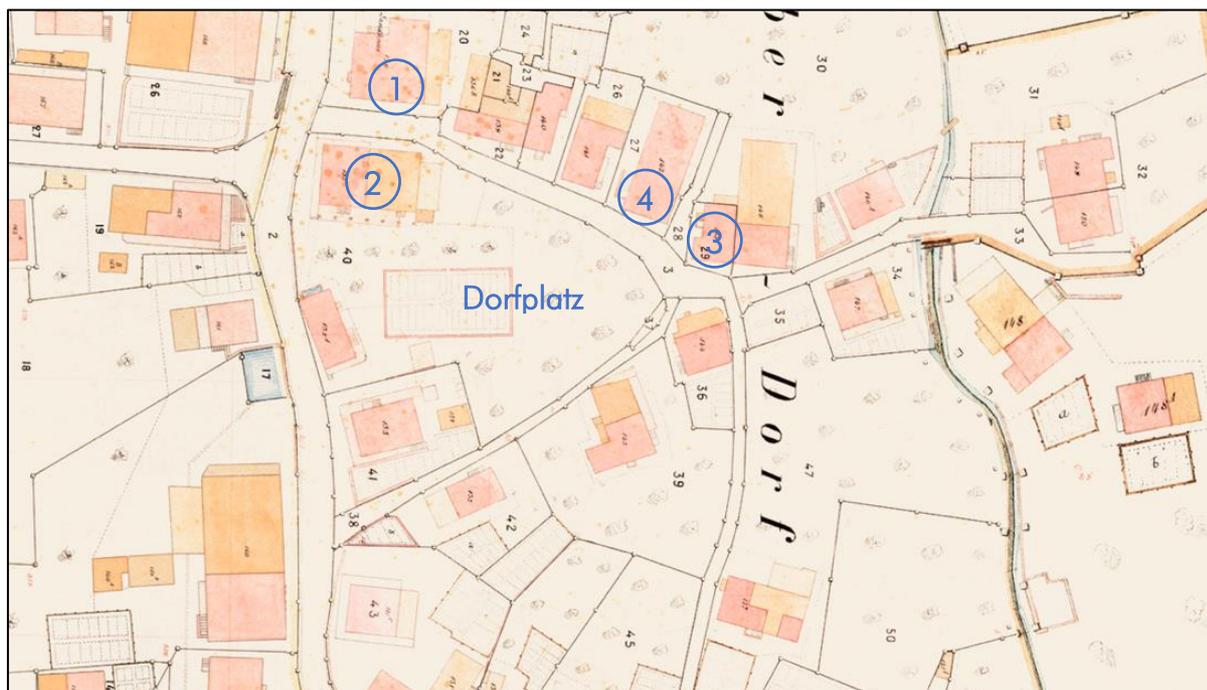
Über den Ort, wo nach dem Bau des Landhauses der Landtag zusammentrat, finden sich in den Quellen keine Hinweise. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Versammlungen auch weiterhin auf dem südlich davon gelegenen, heutigen Dorfplatz stattfanden.

(aus Georg Frank: Gerichtsort Steffisburg, 2014)

2.2. Historische Gebäude

Rund um den Dorfplatz stehen einige historische Gebäude; viele davon sind im Bauinventar des Kantons Bern enthalten und als schützenswert und erhaltenswert eingestuft. Besonders erwähnenswert sind dabei:

1. Landhaus (1543), Oberdorfstrasse 32; Gerichts- und Verwaltungssitz der Landschaft Steffisburg bis 1872; Sitzungsort des Gemeinderates bis 1919; Versammlungsort der Gemeindeversammlung bis 1946; Wirtschaft bis 2012, heute Ärztezentrum
2. Altes Gemeindehaus (Erstes Drittel 19. Jahrhundert), Oberdorfstrasse 30; (Wohnhaus, ehemaliges Krämerhaus, Sanatorium 1903-1905, Gemeindehaus 1919-1995, heute Gemeindebibliothek und Büros
3. Ehem. (zweites) Schulhaus (1674), Schulgässli 18, Schulhaus bis 1811, heute Wohnhaus
4. Ehem. (drittes) Schulhaus (1811), Schulgässli 20, erweitert 1833-35, heute Musikschule



Katasterplan 1895, Ausschnitt Oberdorf

2.3. Dorfplatz heute

Der Dorfplatz als Ganzes bildet heute baulich keine Einheit; er wird genutzt als Park- und freitags als Marktplatz, vereinzelt auch für Events, wie die Music Days Steffisburg und diesen Sommer für ein Pop-Up.

Die Entwicklung des Dorfplatzes ist auch in der Politik von Steffisburg seit Jahrzehnten ein Thema. Dies zeigen diverse politische Vorstösse, die bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Belebung des Dorfplatzes und eine Attraktivitätssteigerung des Oberdorfes standen dabei immer im Vordergrund.

Im Jahr 2008 lag das Projekt "Alpenkalk" vor, mit dem ein privater Investor den Dorfplatz neu gestalten wollte. Dieses Projekt, das vier kubische Bauten auf dem Dorfplatz und eine unterirdische Einstellhalle vorsah, wurde aber im Jahr 2010 durch den Gemeinderat von Steffisburg gestoppt. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war der grosse Widerstand in der Steffisburger Bevölkerung und der Ortsparteien.

Infolge diverser Bauvorhaben im Oberdorf wurde die Planung für die Umgestaltung des Dorfplatzes aufgeschoben. Diese sind nun abgeschlossen. Als visionäre Inspiration interessiert es den Gemeinderat, was Künstlerinnen und Künstler aus diesem wichtigen Ort für Steffisburg machen würden. Parallel zu diesem Kunstprojekt gibt es eine Projektgruppe unter der Leitung des Gemeinderates, welche sich mit Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung befasst.

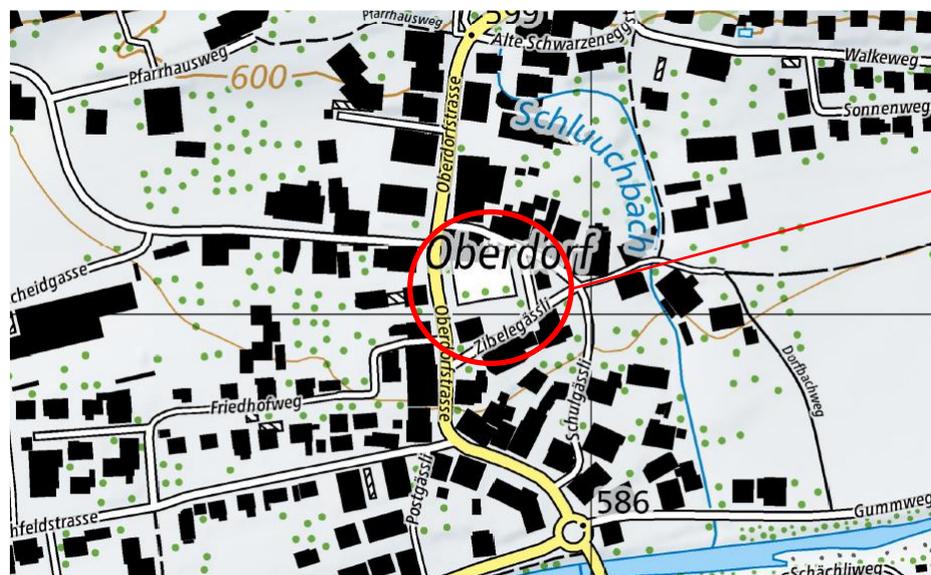
3. Aufgabe

Gesucht werden Ideen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Steffisburger Dorfplatzes. Eine Realisierbarkeit der Vorschläge soll dabei, anders als in Architektur- und Gestaltungswettbewerben normalerweise üblich, nicht im Vordergrund stehen und ist nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

4. Gestalterische Anforderungen

Im vorliegenden Wettbewerb werden keine architektonischen oder raumplanerischen Themen und Inhalte vorgegeben; diese sollen – als eigentliches Hauptziel des Verfahrens – von den Teilnehmern vorgeschlagen und visualisiert werden. Gesucht werden Ideen und Visionen, die dem Ort eine starke Identität geben. Es sollen Projekte sein, welche dem Dorfplatz einerseits eine Ausstrahlung, ein für die Gemeinschaft spürbares Zeichen geben und die ein Mehrwert für die Steffisburger Bevölkerung im Allgemeinen und für die direkten Nachbarn im Speziellen sind.

Wettbewerbsperimeter: Platzdreieck zwischen Oberdorfstrasse / Schulgässli / Zibelegässli



Dorfplatz

5. Bestimmungen zum Verfahren

5.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist der Verein Kunsthaus Steffisburg / Hagrösliweg 18, 3612 Steffisburg

5.2. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb will durch seine freie Ausformulierung sowohl professionelle Kulturschaffende als auch Laien ansprechen, ist offen für alle Kultur-, Architektur- und Kunstinteressierte und wird anonym durchgeführt.

5.3. Weiterbearbeitung

Der Auftraggeber beabsichtigt, alle Projekte in den Räumlichkeiten des Kunsthaus Steffisburg zu präsentieren und mit weiterführenden Massnahmen (Vortrag, Podiumsdiskussion) zu vertiefen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs (Pläne, Berichte, Fotomontagen etc.) bleiben Eigentum der Verfasser.

5.4. Teilnehmer

vgl. 5.2

5.5. Jury

Die Jury wird von folgenden Personen gebildet:

- Urs Dolder (Jurypräsident) Leiter Kunsthaus Steffisburg
- Reto Jakob Gemeindepräsident Steffisburg
- Esther Maria Jungo Kunsthistorikerin
- Ana Pereira Architektin / Raumplanerin
- Johannes Saurer Architekt
- Hanswalter Graf Künstler (Wettbewerbsbegleitung)

5.6. Termine

- Aufschaltung Wettbewerbsprogramm und Wettbewerbsunterlagen zum Download auf www.kunsthhaus-steffisburg.ch 11. Dezember 2022
- Fragestellung an info@kunsthhaus-steffisburg.ch bis 01. Februar 2023
- Fragebeantwortung, schriftlich per Mail, bis 12. Februar 2023
Die gesammelten Fragen und Antworten werden auf www.kunsthhaus-steffisburg.ch publiziert und periodisch aktualisiert
- Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Datum des Poststempels) bis 18. März 2023
- Beurteilung/Jurierung 27. März 2023
- Ausstellung aller Eingaben im Kunsthaus Steffisburg, ab 01. April 2023

5.7. Arbeitsunterlagen

Das vorliegende Dokument bildet die Arbeitsgrundlage für den Wettbewerb. Die beiliegende Grafik zum Dorfplatz ist als Basis für die Visualisierung der Wettbewerbsidee gedacht.

5.8. Abzugebende Unterlagen

Mindestabgabe: Visuelle Darstellung (auf der Grundlage der beiliegenden Grafik zum Dorfplatz Steffisburg, Herbst 2022) sowie ein Kurzbeschreibung der Wettbewerbsidee. Weiterreichende Unterlagen sind im freien Ermessen der Teilnehmer. Alle Unterlagen sind mit einem selbstgewählten Kennwort zu kennzeichnen, stellvertretend für den Verfasser, und im Format A3 auszudrucken.

Alle Unterlagen sind anonym in einem neutralen Umschlag per Post einzureichen. Die Angaben zum Verfasser sind in einem separaten, verschlossenen Couvert beizulegen (Stichwort: Dorfplatz Steffisburg + Kennwort).

Die Wettbewerbsabgabe ist als pdf-Datei zu dokumentieren.

Abgabeadresse: Kunsthaus Steffisburg
Hagröslweg 18
3612 Steffisburg

5.9. Preisgeld

Ein Preisgeld in der Höhe von CHF 6'000.00 wird unter den drei erstrangierten Teilnehmern aufgeteilt.

6. Beurteilung

Die Beiträge werden nach den folgenden, nicht abschliessend aufgeführten Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

- Idee, architektonische/künstlerische Aussage
- Innovation, Eigenständigkeit, Stimmigkeit
- Bezüge zum Ort
- Resonanz, Rezeption

7. Veröffentlichung

Der Auftraggeber teilt nach Abschluss der Beurteilung den Teilnehmern den Entscheid schriftlich mit und sorgt für eine angemessene mediale Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses.

8. Programmgenehmigung

Das vorliegende Programm wird genehmigt

Vom Auftraggeber:

Steffisburg, Dezember 2022



Urs Dolder
Präsident Verein Kunsthaus Steffisburg

Von der Jury:

Steffisburg, Dezember 2022



i.V. Hanswalter Graf
Wettbewerbsbegleitung

Beilage: Grafik zum Dorfplatz zur Visualisierung der Wettbewerbsidee (als JPEG und PDF)